



## Zentrale Ergebnisse des Konsultationsverfahrens zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds 2021–2027

Die Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen ihrer Planungen zum Operationellen Programm der Förderphase 2021–2027 insbesondere die Akteure der Arbeits- und Sozialpolitik sowie die breite Öffentlichkeit dazu aufgerufen, sich an den Überlegungen zur ESF-Förderphase 2021–2027 zu beteiligen. Im Zeitraum vom 22.01. bis 06.03.2020 war es möglich, zu einem von der ESF-Verwaltungsbehörde erstellten Eckpunktepapier zum kommenden ESF-Programm Anmerkungen und Anregungen per Mail oder Kontaktformular einzureichen. Diese Gelegenheit nutzten verschiedene nordrhein-westfälische Institutionen, Unternehmen, Verbände und Privatpersonen, sodass die ESF-Verwaltungsbehörde insgesamt 67 Stellungnahmen aus allen fünf Regierungsbezirken erreichten.

Alle Stellungnahmen ließen sich – sofern sie Programminhalte betrafen – in die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Programmstruktur einordnen. Daher können die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens in diesem Papier entsprechend den Schwerpunkten und der Struktur des Eckpunktepapiers dargestellt werden, wobei sich die innovativen Maßnahmen im Schwerpunkt B wiederfinden. Somit werden zu allen drei Schwerpunkten und den programmübergreifenden Themen die Kernpunkte der Stellungnahmen zum kommenden Eckpunktepapier dargestellt.

### *A. Förderung der Beschäftigung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte*

Grundlegend wurden die Kernthemen dieses Schwerpunkts von den Teilnehmenden als richtig und wichtig eingestuft. Wobei deutlich wurde, dass die Übergänge innerhalb dieses Schwerpunkts fließend sind. So wurde das Thema Fachkräfte ebenso häufig genannt wie die Notwendigkeit interkultureller Formate sowie beruflicher Bildung. Demnach sollte unter diesem Schwerpunkt künftig die Herausforderung der Fachkräftegewinnung und -sicherung, auch im Rahmen der Integration von benachteiligten



Gruppen, wie bspw. Zugewanderten oder sozial schwächeren Menschen, angegangen werden. Hierbei spielen insbesondere die berufliche Bildung ebenso wie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben eine hervorgehobene Rolle.

Das ESF-Programm der beruflichen Orientierung, die *Kommunale Koordinierung* im Rahmen von der Landesinitiative *Kein Abschluss ohne Anschluss* wurde von den Beiträgern als positiv bewertet. So wird es ausdrücklich begrüßt, das Programm im kommenden Operationellen Programm des ESF fortzusetzen. Besonders nach vorn stellten rd. ein Drittel der Interessenvertreter aus der Arbeits- und Sozialpolitik dabei die Wichtigkeit der Sicherung der Übergänge in den verschiedenen Lebensphasen, von der Schule in Ausbildung oder Studium sowie Berufswelt. Gerade hier sei es wichtig, dass der ESF die Lücken im bestehenden Regelsystem maßgerecht schließt, lautete der Kern der Forderung. Als gutes Beispiel wird hier das *Ausbildungsprogramm NRW* hervorgehoben.

Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels, bspw. in der Pflege, ist es den Teilnehmenden des Konsultationsverfahrens besonders wichtig, dass die duale Ausbildung weiter gestärkt wird. Hierbei gilt es, wie bereits voran genannt, die verschiedenen Lebensphasen der Menschen in Nordrhein-Westfalen besonders zu begleiten und u. a. möglicher Jugendarbeitslosigkeit präventiv zu begegnen. In der Gestaltung der Programme sollte dabei ein besonderer Fokus auf benachteiligte Gruppen und Zugewanderte (besonders im Rahmen der Quartiersarbeit) liegen. Ziel müsse es sein, das Matching auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen und somit die Gesellschaft sowie die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens nachhaltig zu stärken.

Darüber hinaus sehen viele der Teilnehmenden, besonders in Zeiten des Wandels der Arbeitswelt, die Notwendigkeit des ESF-Programms der *Teilzeitberufsausbildung (TEP)*. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein besonderer Schlüssel,



um auf der einen Seite die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken und auf der anderen Seite dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wie einleitend geschrieben und von den Teilnehmenden des Konsultationsverfahrens betont, ist die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ein zentrales Thema der künftigen Förderperiode. Rd. 80 Prozent der positiven Anmerkungen fielen dabei allein auf die ESF-Instrumente *Bildungsscheck*, *Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)* sowie *Potentialberatung*. Gleichzeitig wurde neben einer Verstärkung der v. g. Maßnahmen ebenso eine Weiterentwicklung und Verknüpfung mit Bundesmaßnahmen sowie ein Ausbau des *Fachkräfteaufwurfes* (ESF/EFRE) gefordert.

Daher werden Qualifizierung, moderne Arbeitsgestaltung und Entwicklungsberatung weiterhin zentrale Bausteine der Fachkräftesicherung bilden. Mit Blick auf die Digitalisierung sollte in der Potentialberatung zudem in Zukunft die Beförderung agiler Organisationsformen und damit einhergehend moderner Arbeitszeitmodelle stärker berücksichtigen. Auch künftig wird die Weiterbildung (besonders bei digitalen Arbeitsbereichen), berufliche Bildung sowie die Anerkennungs- und generelle Beratung für ausländische Fachkräfte eine große Rolle spielen. Die Stellungnehmenden denken hierbei insbesondere auch an neue nationale und internationale Kooperationsverbünde (vor allem im Grenzbereich Niederlande/Belgien), um dem Fachkräfteengpass entgegenzuwirken.

Die Zielgruppen, die in Stellungnahmen angesprochen wurden, sind sehr weit gefächert, bringen aber weitere Themen mit sich, die im ESF-OP 2021–2027 eine wesentliche Rolle spielen sollen. Im Falle der Fachkräftegewinnung steht u. a. die Migration von Zugewanderten sowie die Reintegration von EU-Rückkehrern auf der Agenda. Ebenso wichtig wurde im Konsultationsverfahren der Wiedereinstieg von Menschen aus Krankheit, im generellen die Integration von Menschen mit Behinderung sowie die Weiterbildung von Geringqualifizierten gesehen.



Bei der Gewinnung und Entwicklung von Fachkräften zeigten die Ergebnisse der Konsultation, dass die geförderten Maßnahmen auch aktuelle Probleme adressieren sollten. So wird Handlungsbedarf in Branchen, die sich mit der Klimaanpassung und dem Ressourcenschutz beschäftigen, bei der Pflege sowie bei Frauen in MINT-Berufen gesehen. Die Ermöglichung einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen ist dabei ein allgemeines Thema. Dies gilt nicht nur bei der Berufswahl, sondern ebenso beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Hier könnte TEP, das mehrfach hervorgehoben und dessen Optimierung, Ausbau und Stärkung gefordert wurde, auch künftig einen wichtigen Beitrag leisten. Ergänzend hierzu wurde eine Randzeitenbetreuung für Alleinerziehende gefordert. Hier gilt es, bereits bestehende Angebote auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen.

Gefordert aber nicht umgesetzt werden wird die Förderung von Unternehmungsgründungen von Frauen, weil die Thematik Selbstständigkeit und Gründung durch das Wirtschaftsministerium für Nordrhein-Westfalen gestaltet wird.

Weitere Themen, die in Verbindung mit dem Fachkräftemangel stehen, sind Ausbildung und Mobilitätseinschränkungen von potentiellen Auszubildenden aus dem ländlichen Raum ebenso wie Einschränkungen der Zielgruppe beim Werkstattjahr (keine Zulassung von Personen im SGB II).

In der Fachkräftesicherung geht es außerdem darum, dem demografischen Wandel gerecht zu werden, indem die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer durch Maßnahmen unterstützt wird. Dies gilt besonders mit Blick auf den Digitalen Wandel und den Einsatz digitaler Formate. Konkret wurde an dieser Stelle vorgeschlagen, die Einrichtung einer „Demografie-Plattform“ zu fördern, auf der sich KMU zum Umgang mit der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer austauschen können.



*B. Förderung der sozialen Integration und Inklusion und Bekämpfung der Armut  
sowie D. Innovative Maßnahmen*

Mehrere Stellungnahmen haben die Bedeutung der Förderung von Integration und Inklusion mit entsprechender Mittelkonzentration betont. Rund jeder vierte der positiven Beiträge hob den Wert der *Erwerbslosenberatungsstellen* und *Arbeitslosenzentren* in Bezug auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hervor. Während die Öffnung der Erwerbslosenberatungsstellen zum Thema ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse positiv aufgenommen wurde, wiesen einzelne Beiträge nochmal auf die Arbeitslosenzentren als Stätten der Begegnung hin und bedauerten die neue Schwerpunktsetzung des MAGS.

Im Kern wird die Arbeit der zukünftigen „Beratungsstellen Arbeit“ als Nachfolger der Erwerbslosenberatungsstellen weiterhin ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Langezeitarbeitslosigkeit sein und dabei helfen, die Menschen in die Arbeitswelt zu integrieren. Hierzu wird es, so in den Stellungnahmen angemerkt, auch notwendig sein, dass man das Teilhabechancengesetz mit entsprechenden Maßnahmen flankiert, um Förderlücken zu schließen. Ein Vorschlag der auch mehrfach genannt wurde, war der mögliche Einsatz von Langzeitarbeitslosen in Infrastrukturprojekten zur Klimaanpassung.

Ein weiteres zentrales Thema in der jetzigen wie auch in der kommenden Förderphase wird die *Quartiersarbeit* sein, was ebenso die Rückmeldungen auf das Eckpunktepapier widerspiegeln. Zentrales Thema sollte dabei weiter die *Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut* darstellen. Ergänzend zur Regelförderung und Leistung des Bildungssystems sollte es niederschwellige Angebote auch in außerschulischer Betreuung geben, die mit dem Aufruf *KAoA* verzahnt werden. Einzelne Beiträge setzen hier schon mit der frühkindlichen Begleitung durch die einzelnen Lebensphasen an, insbesondere für die besonders benachteiligten Gruppen wie z. B. Flüchtlinge und Zugewanderte; hier wird aufgrund der jeweils spezifischen Situation individuelle Betreuung



und Beratung gefordert, um diesen Menschen Orientierung zu geben und damit Integration zu ermöglichen. Die Zielgruppe dieser Quartiersarbeit, so geht es aus den Stellungnahmen hervor, sollte nicht nur Flüchtlinge sein, sondern ebenso Zugewanderte aus der EU und speziell Menschen aus Südosteuropa. Um diese Arbeit auch künftig erfolgreich fortzusetzen, wurde die Fortsetzung quartiersbezogener Ansätze in einem Teil der Beiträge explizit begrüßt. Dabei wurde auch, wo möglich, die bisher noch nicht realisierte Zusammenarbeit mit dem EFRE empfohlen.

Eine weitere Maßnahme der Integration, die in der kommenden Förderphase fortgeführt werden soll und in den Stellungnahmen gelobt wurde, waren die *Basissprachkurse*. Es wurde noch einmal besonders betont, dass Sprachförderung im Wesentlichen zur Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft beiträgt. Allerdings, so der Tenor einiger Stellungnahmen, besteht auch hier die Notwendigkeit des Ausbaus der Kurse, einer Anschlussförderung (Beratung, Qualifizierung und Vermittlung) und im Ganzen eine Verknüpfung mit anderen Förderansätzen, um den Integrationsprozess nicht abbrechen zu lassen.

Die Bedeutung der in in diesem Schwerpunkt angesiedelten Inklusion von Menschen mit Behinderung wurde in den Anmerkungen des Konsultationsverfahren noch einmal sehr deutlich. Ziel sollte es sein, die Ausbildungs- und Beschäftigungsbereitschaft von Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen für Menschen mit (schwerer) Behinderung zu steigern. Auch in der kommenden Förderphase sollte somit, wie aus den Zuschriften hervorgeht, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in Form der *Flankierung des Aktionsplan Inklusion* fortgeführt werden.

Die Idee eines eigenen Schwerpunkts *für Innovative Maßnahmen* wird in den Stellungnahmen nicht allein wegen des Budgets und der Förderquote als positiv bewertet. Sie dürfte ebenso sinnvoll sein, um aktuelle sozialpolitische Themen der Inklusion und Integration voranzutreiben. Hierbei sollte besonders auf die Nachhaltigkeit von Projekten gesetzt werden.



Im Generellen gab es vereinzelt Stellungnahmen, die eine gemeinsame Weiterentwicklung der regionalen und kommunalen Arbeitsmarktpolitik zur Integration und Inklusion zusammen mit den Trägern der Grundsicherung fordern.

### *C. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen*

Die Themen Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen haben bei den Rückmeldungen jeweils in etwa gleichen Anklang gefunden. Die bestehenden Instrumente, die auch in der kommenden Förderphase zum Einsatz kommen können, wie die *Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)* sowie die *lebens- und erwerbsweltorientierte Weiterbildung (LEW)*, sind im Konsultationsverfahren positiv hervorgehoben worden. Die Fortführung beider Formate wird begrüßt, aber gleichzeitig auf eine nötige Weiterentwicklung der *ÜLU* gesetzt. Es geht darum, so die Stellungnehmenden, künftig aktuelle und moderne Ausbildungsinhalte zu vermitteln, die individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Diese Lerninhalte sollten auch neue digitale Formate beinhalten. Es sollten fachübergreifendes Basiswissen und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Generell solle es darum gehen, die Qualität der Ausbildung zu steigern, Anreize für Unternehmen zu schaffen, ihre Ausbildungskapazitäten zu steigern sowie die Ausbilder selbst zu stärken. Es wird hierzu auch angeregt, vernetzte Projekte umzusetzen.

### *Übergreifende Themen des Operationellen Programms 2021 – 2027 des ESF in Nordrhein-Westfalen*

#### **Mittel, Rechtsrahmen und Förderstruktur**

Mit Blick auf das ganze Operationelle Programm des ESF in Nordrhein-Westfalen, gab es positives Feedback, welches sich besonders auf den Einsatz der Landesregierung für eine angemessene Ausstattung von Fördermittel der kommenden Förderphase sowie gegen eine Senkung der EU-Kofinanzierung von 50 auf 40 Prozent bezog. Diese Position sollte auch weiterhin gegenüber dem Bund und der Europäischen Kommis-



sion vertreten werden, allein vor dem Hintergrund, dass sinkende Mittel und Kofinanzierungssätze dazu führen, dass weniger Projekte durch die Träger realisierbar werden und somit der Beitrag zu den Zielen des ESF geringer ausfällt.

Als ebenso wichtig wird bewertet, dass die langsamen Verhandlungen zum *Mehrjährigen Finanzrahmen* und zu den einzelnen *maßgebenden Verordnungen* (Europäische Struktur- und Investitionsfonds insgesamt, ESF+ sowie Just Transition Fund) keinen Einfluss auf den Start der kommenden Förderphase haben dürfen. Die Förderung an sich soll weiter auf Landesebene verwaltet werden und dabei beständig und doch flexibel, transparent und leicht verständlich sein. Die Durchlässigkeit der einzelnen Förderbereiche, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin bestehende Möglichkeit von Einzelprojekten in allen Schwerpunkten, wird begrüßt.

Der ESF soll sich dabei komplementär in die gesamte Förderlandschaft integrieren, was er bereits durch die projektbezogene *Zusammenarbeit mit dem EFRE* sowie kohärenten Projekten und Programmen zu Landes- und Bundesförderung leistet.

### **Regionaler Bezug**

In Bezug auf die Umsetzung des ESF Programms 2021–2027 wurde in rund jeder fünften Stellungnahme der Einbezug der Expertise von regionalen Akteuren gefordert. Insbesondere von den regionalen Akteuren wurde diesbezüglich auch ein regionales Budget für gut befunden. Die *Regionalagenturen* sollen auch in der Förderphase 2021–2027 wichtige Partner des MAGS bei der Umsetzung der Förderung in den Regionen bleiben. Mit Blick auf das sinkende Mittelvolumen ist die Idee, regionale Budgets einzuführen, eher kritisch zu betrachten.

Bei der Auswahl von Projekten, so die Stellungnehmenden, sollten die Evaluierungen vergangener Projekte mit einbezogen und sofern positiv, nachhaltige neue Projekte angestoßen werden. Der ESF in Nordrhein-Westfalen zählt sicherlich – auch aufgrund seiner Größe, aber auch durch die Zusammenarbeit mit der G.I.B. – zu den mit am





besten begleiteten Programmen in Deutschland. Das MAGS beabsichtigt, auch in der kommenden Förderphase dieses Niveau zu halten.

### **Querschnittsthemen**

Auch wenn es in der kommenden Förderphase keine expliziten Querschnittsthemen im Operationellen Programm geben wird, so wird das ESF-Programm weiterhin so gestaltet, dass ein nachhaltiger Ansatz verfolgt wird. Hinzu kommt, dass wie bereits im Eckpunktepapier auch die Gleichstellung der Geschlechter und das Prinzip der Diskriminierungsfreiheit bei der Programmplanung- sowie der Umsetzung berücksichtigt wird; darauf hatten einzelne Stellungnahmen hingewiesen.

### **Förderzugänge und Verwaltungsvereinfachung**

Die Teilnehmenden des Konsultationsverfahrens greifen auch die Themen Vereinfachung und Reduzierung des Aufwandes für alle Beteiligten auf. Insbesondere werden hier Vereinfachungen bei der Abrechnung, im Antragswesen, bei der Belegführung, bei der Verwaltung (generell), bei der Durchführung und bei den Prüfungsverfahren angeregt.

Bereits in der Förderphase 2014–2020 hat die ESF-Verwaltungsbehörde im Rahmen der ESF-Förderrichtlinie eine grundlegende Abschaffung des Realkostenerstattungsprinzips eingeleitet. Dies führte bereits zu weitreichenden Vereinfachungen im Rahmen der Abrechnung und bei der Belegführung und letztlich bei den Prüfungsverfahren. Nur noch in sehr wenigen Förderprogrammen kommen die vereinfachten Kostensoptionen nicht zum Einsatz. Lediglich in vier Förderprogrammen werden zusätzlich zu den vereinfachten Kostensoptionen noch tatsächlich entstandene Ausgaben gefördert.

Dieser Weg soll auch in der Förderphase 2021–2027 konsequent fortgeführt werden, um weitere Vereinfachungen zu ermöglichen. So sollen z.B. die vereinfachten Kostensoptionen weiter ausgebaut werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese fair, angemessen und nachvollziehbar zu ermitteln sein werden. Dies bedeutet auch, dass das ESF Programm Nordrhein-Westfalen insbesondere hinsichtlich der Entlohnung an Entwicklungen in anderen Bereichen wie z. B. den Tarifabschlüssen oder den



Vorgaben zum gesetzlichen Mindestlohn gebunden ist. Im Rahmen des ESF Programms werden aber Schritte erwogen, um jeweils eine angemessene Entlohnung zu ermöglichen.

Ebenfalls wird weiter daran gearbeitet werden, die Transparenz der Förderregularien auszubauen. Der Forderung nach „bürgernaher Sprache“ soll so weit wie möglich nachgekommen werden. Schon jetzt werden die Publikationen des ESF Nordrhein-Westfalen auf ihre nutzerfreundliche Struktur und Lesbarkeit geprüft und laufend überarbeitet. Des Weiteren wird auf die Barrierefreiheit der Dokumente geachtet.

Änderungen der ESF-Förderrichtlinie werden weiterhin notwendig sein, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können und passgenaue Förderprogramme zu ermöglichen.

Die von einigen Beiträgen gewünschten Einzelprojekte werden in der Förderphase 2021–2027 seltener, aber weiterhin möglich sein. Der Beitrag der regionalen Lenkungsorgane bleibt für regionale Projekte ein relevanter Faktor im Prozess der Projektauswahl. Die Beteiligung der regionalen Akteure an der Konzeption und Umsetzung von Einzelprojekten wird allerdings in anderer Form als über eine Änderung der Zusammensetzung der AG Einzelprojekte erfolgen. Eine Änderung der Besetzung der AG Einzelprojekte würde den Verwaltungsaufwand erheblich erhöhen, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu erzielen.